

Beitragsordnung

(gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.10.2010)

§ 1 – Höhe des Beitrages

Der Beitrag für Mitglieder des Vereines beträgt € 10,00 pro Jahr. Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen Mindestbeitrag. Es steht jedem Mitglied des Vereines frei, höhere Beiträge zu entrichten. Die Information über freiwillig entrichtete, höhere Beiträge erfolgt formlos an den Schatzmeister.

§ 2 – Zeitpunkt der Fälligkeit

Der jährliche Mitgliedsbeitrag jeweils zum 30.06. des Jahres fällig.

§ 3 – Zahlung durch Lastschrifteinzug

Die Zahlung des jährlichen Beitrages erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder ermächtigen dazu den Schatzmeister des Vereines unter Benutzung des vom Verein erstellten Formulars zum Einzug der Mitgliedsbeiträge. Die Ermächtigung ist jederzeit widerrufbar.

§4 – Befreiung von der Beitragspflicht

Auf Antrag kann ein Mitglied von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag erfolgt schriftlich formlos an den Vorstand. Der Vorstand entscheidet über die Befreiung von der Beitragspflicht.

Stand: 06.11.2010

1.VVorsitzender



Erstellt: Leuchtturm HH eV	Freigabe: Vorstand	Datum: 16.11.2 014
1.1.01 Beitragsordnung	Revision: 01	Seite 1 von 1